

München, Sonnenstraße 13 - die wichtigste Adresse für Haus- und Wohnungseigentümer

„IHR BERATER IN ALLEN FRAGEN RUND UM HAUS + GRUND“

HAUS + GRUND MÜNCHEN

HAUS- UND GRUNDBESITZERVEREIN MÜNCHEN und Umgebung e.V.



In den letzten 10 Jahren konnte der Haus- und Grundbesitzerverein München die stärksten Mitgliederzuwächse in seiner 140-jährigen Geschichte verbuchen. In diesen Jahren konnten fast so viele neue Mitglieder gewonnen werden wie in den davorliegenden 30 Jahren zusammen. Damit stieg die Zahl der darüber organisierten Wohnungen und Geschäftsräume bei über 35.000 Mitgliedern auf mehr als 420.000 Immobilien in München und Umgebung. Für dieses Ergebnis wurde der Verein vom Bundesverband Haus & Grund Deutschland zum 11. Mal in Folge als erfolgreichste Interessenvertretung der Haus- und Wohnungseigentümer im Bundesgebiet ausgezeichnet.

Laufend erweiterte Dienstleistungen

Ein Grund für das Rekordergebnis im vergangenen Jahr war das wiederum erweiterte Beratungsangebot, mit dem wir auf die zahlreichen übrigen Verkomplizierungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung reagiert haben, die es Eigentümern und Vermietern zunehmend erschweren, sich in dem inzwischen entstandenen „Dschungel“ aus Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und mehreren hundert Urteilen jährlich zurecht zu finden, so z. B. bei den mehrfachen Änderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV), Rauchwarnmelderpflicht, Legionellenproblematik im Rahmen von Trinkwasseruntersuchungen, Umwandlungsverbot, Mietspiegel, Mietpreisbremse etc. Mit unseren laufend erweiterten Dienstleistungen, z. B. dem Angebot, Mietverträge und Musterschreiben auch über das Internet zu beziehen, können wir immer breitere Schichten der Immobilieneigentümer von den Vorteilen einer Mitgliedschaft überzeugen. Waren es früher vorwiegend Eigentümer von klassischen Mietshäusern, die dem Verein nach und nach beigetreten sind – bei diesen beträgt die Organisationsquote inzwischen nahezu 100 % - werden Mitgliedschaften zunehmend begründet von Selbstnutzern, von Vermietern einzelner Eigentumswohnungen, von Hausverwaltungen, Wohnungsbaugesellschaften, Versicherungen, Banken, Verbänden aus den verschiedensten Wirtschaftszweigen, aber auch von Kirchen und Gemeinden mit Wohnungsbestand im Münchner Umland.



Rechtsanwalt Rudolf Stürzer,
Vorsitzender von
HAUS + GRUND MÜNCHEN.

Gegen eine eigentumsfeindliche Politik

Ein weiterer Grund, der von neuen Mitgliedern für den Beitritt zu unserem Verband immer häufiger genannt wird, ist die zunehmend eigentumsfeindliche Politik – sowohl auf Bundes- als auch auf Landes- und kommunaler Ebene. Haus- und Wohnungseigentümer sehen ihre Interessen von den politischen Parteien immer weniger vertreten. Eine häufige Gegenfrage unserer Mitglieder, wenn sie nach den Gründen für ihren Beitritt befragt werden: „Kennen Sie eine Partei, die sich noch für das Eigentum einsetzt?“ oder: „Kennen Sie einen Politiker, der so mutig ist, in der auf den Mieter fokussierten Medienlandschaft die Interessen von Eigentümern zu vertreten?“ „Ihr Verband ist die einzige Stelle,

die sich noch um das Eigentum kümmert - deshalb kommen wir zu Ihnen - obwohl wir aktuell keine Dienstleistung benötigen.“ Falsch liegen die Mitglieder mit dieser Einschätzung der politischen Lage leider nicht. Beispiel - Bundesebene: Trotz mehrfacher Hinweise und Urteilen des Bundesverfassungsgerichts weigert sich der Gesetzgeber hartnäckig, die eklatante Ungleichbehandlung des privaten Eigentums gegenüber Betriebsvermögen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer zu korrigieren. Daher ist auch die Neuregelung des Erbschafts- und Schenkungsteuerrechts verfassungswidrig. Beispiel - Landesebene: Straßenausbaubeitragssatzung: Eine eklatante Ungerechtigkeit, wenn sich Anlieger auch an Durchgangs- und Hauptverkehrsstraßen mit einem hohen Prozentsatz (30-50 %) an den Sanierungskosten beteiligen sollen, obwohl ihr Nutzeranteil praktisch gegen null geht. Oder ein Rentner mit kleinem Häuschen für die Straßensanierung vor seinem Haus einen fünfstelligen Betrag zahlen soll, der ihn in den Ruin treiben würde. Trotzdem hat es erst eines Volksbegehrens einer kleinen Partei bedurft, bevor sich die große Regierungspartei endlich bewegt hat - wohl auch nur im Hinblick auf bevorstehende Landtagswahlen.

- Über 35.000 Mitglieder mit mehr als 420.000 Wohnungen und Geschäftsräumen in München und Umgebung
- Kostenfreie Rechts- und Steuerberatung rund um die Immobilie durch 22 spezialisierte Rechtsanwälte und Steuerberater
- Bau-, Modernisierungs- und Energieberatung, Wohnungsabnahmen durch erfahrene Architekten
- Telefonische Beratungshotline
- Bewertung von Immobilien nach der Erbschaftsteuerreform
- Alle Mietverträge und Musterbriefe online unter www.hug-m.de

- Musterbriefe für Betriebskostenabrechnungen, Mieterhöhungen, Kündigungen, Mieter-Selbstauskunft, Modernisierungsankünd., etc.
- Mietverträge für Wohnungen, Geschäftsräume und Garagen
- Mieter-Bonitätsprüfung online mit der Datenbank der Wirtschaftsauskunftei Bürgel (ca. 39 Mio. Daten)
- Ergebnis in wenigen Minuten: € 10,- pro Abfrage auch für private Vermieter
- Mitgliederbeitrag ab € 60,- jährlich, einschließlich monatlich erscheinender Fachzeitschrift

HAUS + GRUND MÜNCHEN • Sonnenstr. 13/III • 80331 München • Telefon

München, Sonnenstraße 13 - die wichtigste Adresse für Haus- und Wohnungseigentümer

„IHR BERATER IN ALLEN FRAGEN RUND HAUS + GRUND“

HAUS + GRUND MÜNCHEN

HAUS- UND GRUNDBESITZERVEREIN MÜNCHEN und Umgebung e.V.



Mietpreisbremseverordnung: Obwohl jeder durchschnittlich begabte Jurist erkennen konnte, dass die Bayerische Mietpreisbremseverordnung, die - völlig überzogen - in 138 Kommunen gelten sollte, an massiven Formfehlern u.a. einer Missachtung von bundesrechtlichen Vorgaben leidet, bedurfte es mehrere Gerichtsverfahren, um diese unwirksame Verordnung „einzubremsen“. Beispiel - Kommunalebene: Jeder, der den Münchner Wohnungsmarkt kennt, weiß dass der Münchner Mietspiegel nicht stimmt. Konkrete Hinweise auf Manipulationen insbes. bei der Datenerhebung gibt es zahlreich. Trotzdem wagt es kein Politiker, Mietspiegel kritisch zu hinterfragen. Man stelle sich den umgekehrten Fall vor: In den Mietspiegel wären bewusst zu viele teure Mieten eingeschleust worden. Die Reaktionen von Politikern und Medien wären in diesem Fall wohl „etwas anders“. Alles Dinge, die rechtsstaatlich in höchsten Maße bedenklich sind. Für unser Haus aber eine unbezahlbare Werbung - praktisch ein Geschäftsmodell par excellence.

Internet-Service

Auch außerhalb der Geschäftszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen haben unsere Mitglieder über das Internet Zugriff auf sämtliche Mustermietverträge für Wohnraum, Geschäftsraum und Garage sowie auf alle Musterschreiben, z. B. für Betriebskostenabrechnungen, Mieterhöhungen, Modernisierungsmittelungen, Mieterelbstauskunft und Kündigungen. Auch die Bonitätsprüfung von Mietinteressenten kann rund um die Uhr durchgeführt werden.

Neue Mieter-Bonitätsprüfung

Neben der schriftlichen Selbstauskunft, die Mietinteressenten üblicherweise abverlangt wird, können sich unsere Mitglieder eine zusätzliche Sicherheit durch die Online-Bonitätsprüfung verschaffen, die wir unseren Mitgliedern in Kooperation mit der Wirtschaftsauskunftei Bürgel, exklusiv für € 10,- pro Anfrage anbieten. Durch Abfrage am eigenen PC erhalten

unsere Mitglieder bereits nach wenigen Minuten - auch abends und am Wochenende - Informationen über die Bonität des Mietinteressenten, u. a. über sog. Negativmerkmale aus öffentlichen Schuldnerverzeichnissen und Veröffentlichungen im Bundesanzeiger, z. B. über die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung, dem Bestehen eines Haftbefehls zur Erzwingung einer eidesstattlichen Versicherung; ferner Informationen über laufende und abgeschlossene Inkassovorgänge, z. B. Vollstreckungsbescheide, Zwangsvollstreckungsverfahren, erfolglose Vollstreckungsversuche von anderen Gläubigern sowie Daten zu (Verbraucher) Insolvenzverfahren.

40.000 Beratungen jährlich

Nach mehrfacher Erweiterung unserer Rechtsabteilung beraten wir unsere Mitglieder inzwischen durch 22 Rechts- und Fachanwälte, Steuerberater und Architekten nicht nur in Fragen des Miet- und Wohnungseigentumsrechts, sondern auch im Bereich des Steuerrechts, des Baurechts und bei der Modernisierung von Wohn- und Geschäftsräumen. Mit unserer Energieberatung informieren wir die Mitglieder über Möglichkeiten von Energiesparmaßnahmen an ihren Anwesen. Die Zahl der Beratungen liegt inzwischen bei über 40.000 jährlich. 95 % aller Streitfälle konnten bisher von der Rechtsabteilung außergerichtlich erledigt werden. Ein großes Seminarangebot, zahlreiche Mitgliederinformationen und Fachbücher zu all diesen Themen runden das Beratungsangebot ab.

Mitgliederbeiträge seit 17 Jahren unverändert

Trotz der ständig erweiterten Dienstleistungen ist der Mitgliederbeitrag seit Jahren unverändert und liegt - in Abhängigkeit von den Mieteinnahmen - zwischen € 60,- und € 150,- jährlich. Dies ist die längste Periode unveränderter Mitgliederbeiträge seit dem Jahre 1945. Vergleichbare Beispiele im Dienstleistungssektor gibt es sicher nur wenige.



Rufen Sie uns an.
Wir senden Ihnen gerne unsere umfangreiche Informations-Broschüre zu:
089/55141-0

www.immostar.de/aktuelles
www.szenario3.de/haus-und-grund
www.hug-m.de

Nach mehrfacher Erweiterung der Rechtsabteilung berät HAUS + GRUND MÜNCHEN seine Mitglieder inzwischen durch 22 Rechts- und Fachanwälte, Steuerberater und Architekten nicht nur in Fragen des Miet- und Wohnungseigentumsrechts, sondern auch des Steuerrechts, des Baurechts und bei der Modernisierung von Wohn- und Geschäftsräumen. Die Zahl der Beratungen liegt inzwischen bei über 40.000 jährlich. 95 % aller Streitfälle konnten bisher von der Rechtsabteilung außergerichtlich erledigt werden.



Keine Kündigung: „Scheißker!“

Für viele Bereiche des täglichen Lebens gibt es Spiegel und Tabellen, aus denen sich auf einen Blick mit geringem Leseaufwand ergibt, welche Rechte und Ansprüche sich aus bestimmten Sachverhalten ergeben. Allgemein bekannt sind Mietspiegel, Betriebskostenspiegel, Mietminderungstabellen, Heizspiegel, Schmerzensgeldtabellen, Reisepreisminderungstabellen; aber auch „Beleidigungsspiegel“, die darüber informieren, welche Schimpfwörter und Kraftausdrücke z.B. gegenüber Behördenvertretern oder Polizisten wieviel kosten. Für entsprechende Äußerungen von Mietern gegenüber dem Vermieter, der Hausverwaltung oder den Mitbewohnern gibt es so etwas - soweit ersichtlich - nicht.

Daher nachfolgend ein (nicht ganz ernst gemeinter) „Beleidigungsspiegel“ mit den entsprechenden rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen zur Information darüber, was den Vermieter zur Kündigung berechtigt bzw. was er „aushalten“ muss. Dass die gerichtliche Würdigung ähnlich gravierender Äußerungen höchst unterschiedlich ausfallen kann, liegt ganz einfach daran, dass es keine gesetzliche Definition gibt (und auch nicht geben kann), welche Äußerungen nun eine Beleidigung darstellen und die Entscheidung daher auch von den konkreten Umständen des Einzelfalles und nicht zuletzt von der „Schmerzempfindlichkeit“ des Gerichts abhängig ist. Zur Vermeidung von Missverständnissen: Über 95% aller Mietverhältnisse laufen weitgehend reibungslos. Auch wenn es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien kommt, werden diese in aller Regel sachlich - wie es unter erwachsenen Bürgern selbstverständlich sein sollte - ausgetragen. Aber es gibt eben auch Ausnahmen. Letztlich noch ein „netter“ Dialog im Treppenhaus anlässlich von Mietrückständen. Der Vermieter: „Mietern, die nicht zahlen, müsste man echt einen Kopfschuss geben“. Antwort des Mieters: „Aber dann wird doch erst recht keine Miete mehr gezahlt“. Darauf der Vermieter: „Dann schieße ich eben ins Knie“ – LG Lüneburg, Urteil v. 21.02.2012, 17 O 208/11: Für den Mieter kein Grund zur fristlosen Kündigung.

Rechtsanwalt Rudolf Stürzer, Vorsitzender Haus + Grund München



Der Haus- und Grundbesitzerverein München und Umgebung e.V. vertritt die Interessen der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer und ist mit derzeit über 35.000 Mitgliedern die größte örtliche Interessenvertretung der Haus- und Grundeigentümer in Deutschland.

www.immostar.de/aktuelles
www.szenario8.de/haus-und-grund
www.hug-m.de

Äußerung des Mieters

Kündigung?

„Vermieter ist dusselig und soll sein Spatzenhirn anstrengen“.....	Ja ¹⁾
„Faule, talentfreie Abrissbirne“.....	Nein, da „allenfalls i. unteren Spektr. der denkb. Beleidigungen“ ²⁾
„Sie promovierter Arsch“.....	Ja ³⁾
„Terrorist und naziähnlicher brauner Misthaufen“.....	Nein, weil „nur“ vom Betreuer der Pflegebed. Mieterin geäußert ⁴⁾
„Russische Schlampe“ (zur Mitbewohnerin).....	Ja ⁵⁾
Vorwurf von „kriminellen Machenschaften“.....	Nein ⁶⁾
„Hauswartssystem nach Stasi- und Gestapoart“	Ja ⁷⁾
„Illegale türkische Freimaurer“	
„Terroristen von Polizei und Justiz“	
Vermieter ist „strunzdoof“ und „saublöd“.....	Nein, weil offensichtlich pathologischer Natur ⁸⁾
Androhung des „Abschneidens von Körperteilen“.....	Ja ⁹⁾
„Fette Kaugummidrecksau“.....	Ja ¹⁰⁾
„Scheißker!“.....	Nein, weil nur „mittelschwere“ Beleidigung ¹¹⁾
Vorwurf „Vermieter leiste brutale Sterbehilfe“ (wegen zu hoher Raumtemperaturen).....	Ja ¹²⁾
Drohung an den Hausmeister, ihm „die Zähne einzuschlagen, sollte er sich noch einmal in die Siedlung trauen“.....	Ja ¹³⁾
Im Internet über den Vermieter:	
„Heuschrecke, Sauverein, Betrüger, Erpresser“.....	Nein, keine Schmähkritik, weil Bezug zum mietrechtlichen Streit ¹⁴⁾
Bedrohung von Mitmietern: „Ich schneide Euch die Hälse durch“.....	Ja ¹⁵⁾
„Drecksau, Arschloch“.....	Nein ¹⁶⁾
„Schwein“.....	Ja ¹⁷⁾
„Arschloch, Hurensohn“.....	Nein, nur „allgemeine Sprachverschiebung“ ¹⁸⁾
„Arschloch, Hurensohn“.....	Berufungsverhandlung: Ja ¹⁹⁾

Gerichtsentscheidungen: 1. AG München, Urteil v. 21.10.2008, 415 C 20663/08 2. AG Berlin, Urteil v. 30.01.2015, 216 C 461/14, GE 2015 S.389; 3. AG München, Urteil v. 28.11.2014, 474 C 18543/14, WuM2015 S.355; 4. BGH, Urteil v. 09.11.2016, VIII ZR 73/16; 5. AG Coburg, Urteil v. 25.09.2008, 11 C 1036/08, ZMR 2009 S.373; 6. LG Berlin, Urteil v. 22.03.2013, 63 S 298/12, ZMR 2014 S.38; 7. LG Ansbach, Urteil v. 19.12.2013, 1 S 1252/12, ZMR 2014 S.446; 8. LG Berlin, Beschluss v. 16.01.2018, 67 S 280/17, GE 2018 S.394; 9. AG Frankfurt/M., Urteil v. 26.03.2015, 33 C 3506/14, ZMR 2015 S.620; 10. LG München I, Urteil v. 13.01.2015, 14 S 24161/14, ZMR 2015 S.856; 11. LG Hamburg, GE 1990 S.305; 12. AG München, Urteil v. 14.11.2014, 452 C 16687/14; 13. AG Köln, Urteil v. 21.11.2014, 208 C 151/14, DWV 2015 S.298; 14. LG Lüneburg, Urteil v. 17.06.2011, 6 O 133/11, WuM 2013 S.530; 15. LG München I, Urteil v. 10.10.2012, 14 S 9204/12, NJW-RR 2013 S.14; 16. AG Nürnberg, Urteil v. 11.05.1994, 26 C 4676/93, DWV 1996 S.87; 17. AG München, Urteil v. 09.08.2013, 411 C 8027/13; 18. AG München, Urteil v. 06.12.2016, 461 C 10371/16; 19. LG München I, Urteil v. 27.09.2017, 14 S 288/17, ZMR 2018 S.47.



immostar.de-leserservice empfohlene Sach- und Fachbücher

...in Zusammenarbeit mit HAUS + GRUND MÜNCHEN
Fachliteratur!



Einbruchsicherung

1. Auflage · Die eigene Immobilie besser schützen

Die stark gestiegene Zahl von Wohnungseinbrüchen in den letzten Jahren beunruhigt Eigentümer, Vermieter und Mieter - zu Recht. Denn entgegen einem weitverbreiteten Irrtum stehen nicht besonders noble Immobilien im Visier von Einbrechern, sondern in erster Linie schlecht gesicherte Häuser und Wohnungen. 151.265 Wohnungseinbrüche wurden im Jahr 2016 bundesweit registriert. 10 Millionen Euro Beute machten Einbrecher dabei allein in München. „Dieses neue Buch soll Eigentümer, Vermieter und Mieter animieren, den Einbruchschutz ihres Anwesens kritisch zu prüfen, zum Beispiel ob bei Türen und Fenstern hochwertige Pilz-kopfverriegelungen oder nur wirkungslose Rollzapfen verbaut sind“, berichtet Mitautor Rudolf Stürzer, Vorsitzender von HAUS + GRUND MÜNCHEN. Zahlreiche Fotos helfen Ihnen bei der Auswahl verschiedenster Systeme. Verhaltensregeln, zum Beispiel wie potentielle Täter abgeschreckt werden können, sowie Antworten auf häufig gestellte Haftungs- und Versicherungsfragen runden dieses Werk ab. Die Autoren: Rudolf Stürzer ist Rechtsanwalt und Vorsitzender des Haus- und Grundbesitzervereins München. Stefan Onischke ist Diplom-Ingenieur und freiberuflicher Architekt; er hat bereits mehrere Fachbücher bei Haufe veröffentlicht.

Rudolf Stürzer / Stefan Onischke, Einbruchsicherung - Mit einem Vorwort des Münchner Polizeipräsidenten Hubertus Andrea. 162 Seiten, ISBN 978-3-648-10768-3, € 14,95

Sicherer Umgang mit Handwerkern

1. Auflage · Von der Handwerkersuche bis zur Endabnahme

In diesem Buch erfahren Sie detailliert, wie Sie Angebote einholen, Rechnungen prüfen und welche Gewährleistungspflichten Sie kennen müssen, um Ihre Ansprüche durchzusetzen. Die Autorinnen begleiten Vermieter und Eigentümer von der Handwerkersuche bis zur Endabnahme und zeigen auf, wie sie Ärger und Streitigkeiten mit Handwerkern vermeiden. Als Arbeitshilfen online unterstützen Sie rechtssichere Formulare, Musterbriefe und Gesetze. Die Autorinnen: Rechtsanwältin Kathrin Gerber und Rechtsanwältin Andrea Nasemann sind Beraterinnen bei Haus + Grund München und erfahrene Rechtsexpertinnen. Sie sind Autorinnen zahlreicher Fachbücher und erfahrene Referentinnen zahlreicher Seminare.

Kathrin Gerber, Andrea Nasemann, Sicherer Umgang mit Handwerkern, 1. Auflage 2015, 181 Seiten, ISBN: 978-3-648-08303-1, € 29,95



Wohnungseigentümer-Lexikon

1. Auflage · Rechte und Pflichten von Wohnungseigentümern

Von A bis Z werden alle wichtigen Begriffe des Wohnungseigentumsrechts umfassend erläutert. Wohnungseigentümer lernen ihre Rechte und Pflichten kennen und erfahren, wie sie Haftungsrisiken vermeiden können. Zudem enthält das Lexikon zahlreiche Verweise auf die neueste Rechtsprechung. Praktische Arbeitshilfen und Mustervorlagen sind online erhältlich. Die Autoren sind auf das Miet- und WEG-Recht spezialisierte Rechtsanwälte in München. Melanie Sterns-Kolbeck und Detlef Stern sind seit vielen Jahren als Berater bei Haus und Grund München tätig.

Melanie Sterns-Kolbeck, Detlef Sterns, Florian Wies, Wohnungseigentümer-Lexikon, 1. Auflage 2015, 250 Seiten, ISBN: 978-3-648-07081-9, € 34,95

Nachbarschaftsrecht

2. Auflage · Hilfe bei Streit mit den Nachbarn

In rund 10.000 Fällen pro Jahr streiten sich Nachbarn vor Gericht. Dieses Buch informiert Sie über Ihre Rechte und erklärt, wie Sie Streitigkeiten ohne Gerichtsverfahren lösen können. Das Buch ist übersichtlich nach Themen geordnet: Pflanzabstände, Überhänge, Zweige, Baunachbarrecht, Geruchsbelästigung, Grenzverlauf, Lärm, Tierhaltung, Wegerecht etc. So können Sie sich schnell über Schlichtungsverfahren und ihren Ablauf informieren und bekommen praktische Unterstützung für alle Aufgaben und Probleme, die bei Streitigkeiten anfallen. Die Autorinnen: Kathrin Gerber und Andrea Nasemann sind Beraterinnen bei Haus + Grund München und erfahrene Rechtsexpertinnen.

Kathrin Gerber, Andrea Nasemann, Nachbarschaftsrecht, 2. Auflage 2017, 200 Seiten, ISBN: 978-3-648-10601-3, € 24,95



Das Vermieter-Praxishandbuch

10. Auflage · Verlässlicher Rat für Vermieter

Als Vermieter müssen Sie stets auf dem aktuellen Rechtsstand sein - schon kleinste Formfehler haben rechtliche Auswirkungen und können Sie teuer zu stehen kommen. Dieses aktuelle Fachbuch informiert nicht nur über die aktuelle Rechtslage, sondern hilft Ihnen in jeder Phase des Mietverhältnisses, die zulässigen Gestaltungsspielräume auszuschöpfen. Hierzu finden Sie in diesem Ratgeber zahlreiche Musterbriefe und Formulare, wie z.B. Verträge für Wohnraum, Geschäftsraum und Garagen; Musterbriefe für Mieterhöhungen, Abmahnungen und Kündigungen; Formulare für Betriebs- und Kautionsabrechnungen; Anündigung von Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen; Mietpreisbremse: Hinweise zur Berechnung und Ausnahmen. Die Autoren: Rudolf Stürzer, Rechtsanwalt und Vorsitzender des Haus- und Grundbesitzervereins München; Michael Koch, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht in München; Rechtsanwältin Birgit Noack und Rechtsanwältin Martina Westner sind seit über 20 Jahren als Beraterinnen beim Haus- und Grundbesitzerverein München mit dem Schwerpunkt Mietrecht tätig. Sie sind Autorinnen zahlreicher Fachbücher und gefragte Referentinnen.

Martina Westner, Birgit Noack, Rudolf Stürzer, Michael Koch, Das Vermieter-Praxishandbuch, 10. Auflage 2019, 416 Seiten, ISBN: 978-3-648-05535-9, € 29,95